

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung
(für öffentlichen Sitzungsteil)**

Stand 14.09.2023

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA	Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssteuerung (Amt 20)			
1	68	F1 Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises steigt kontinuierlich. Die Entwicklung ist maßgeblich beeinflusst von stetig steigenden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung sozialer Leistungen stehen. Den Aufwandssteigerungen der vergangenen Jahre konnte der Rhein-Sieg-Kreis nur zu einem Teil durch eigene Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken.	Der Kreishaushalt ist maßgeblich beeinflusst von den gesetzlichen Pflichtleistungen im Bereich der sozialen Sicherung. Die Transferaufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen belaufen sich im Haushalt 2023 auf rd. 369 Mio. € bzw. 39,1% der Gesamtaufwendungen des Haushalts, inkl. Landschaftsumlage erhöht sich der Anteil auf 545 Mio. € bzw. 57,6%. Hinzu kommen die zur Bearbeitung dieser Pflichtleistungen erforderlichen Personalaufwendungen. Den Entwicklungen in diesen Bereichen kann nur bedingt durch eigene Steuerungsmaßnahmen begegnet werden.
2	70	E1 Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Aufgaben weiterhin möglichst effizient und effektiv erledigen, dabei aber Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent ausschöpfen. Ziel sollte es sein, auch künftig zumindest einen Teil der erwarteten Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.	Die Empfehlung ist im Kontext folgender auf derselben Berichtsseite der GPA befindlichen Aussagen zu sehen: "Der Umlagebedarf des Rhein-Sieg-Kreises ist in den Jahren 2015 bis 2021 durchschnittlich um ca. 1,9 Prozent pro Jahr gestiegen. Das ist mit Blick auf die Entwicklung der allgemeinen Preissteigerung und hinsichtlich der Steigerungen in den Tarif- und Besoldungsabschlüssen der vergangenen Jahre ein geringer Wert." und "Im Berichtsteil Haushaltssituation hat die gpaNRW zum Ausdruck gebracht, dass die Entlastung der kreisangehörigen Kommunen durch nicht auskömmlich festgesetzte Umlagen dauerhaft zu einem Substanzverlust beim Kreis führt und nicht nachhaltig ist." Der Rhein-Sieg-Kreis wird vor diesem Hintergrund weiterhin mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen alle Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Haushaltslage beitragen und unter Berücksichtigung der vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben umgesetzt werden können, nutzen. Im Hinblick auf den hohen Anteil pflichter Aufgaben und Aufwendungen (siehe auch Stellungnahme zu lfd. Nr. 1) sind die Möglichkeiten aber begrenzt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
3	71	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis überträgt vergleichsweise viele Aufwands- und Auszahlungs-ermächtigungen ins Folgejahr. Seine investiven Auszahlungsermächtigungen schöpft der Kreis zudem nur zu einem geringen Anteil aus. Die Haushaltspläne des Kreises bieten somit kein realistisches Bild über das tatsächlich umsetzbare Investitionsvolumen.	Die Übertragungen erfolgen entsprechend der vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen vom 15.03.2013. Die Praxis der Übertragungen im Ergebnisplan dient neben der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei bereits begonnenen Projekten insbesondere dazu, Ansätze für Projekte, die bereits einmal in die Kalkulation der Kreisumlage eingeflossen sind, zu übertragen, um eine Neuveranschlagung und damit erneute Einbeziehung in die Kreisumlage zu Lasten der Städten und Gemeinden zu vermeiden. Das vergleichsweise hohe Volumen im Bereich der Investitionen ist im wesentlichen Folge von Verzögerungen in laufenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, nicht erfolgten Schlussabrechnungen bereits abgeschlossener Maßnahmen oder Verzögerungen vor Beginn von Maßnahmen, z. B. durch nicht vorliegendes Baurecht oder Schwierigkeiten beim Grunderwerb. Vor Übertragung werden sorgfältig die Möglichkeiten einer Neuveranschlagung im nächsten Haushalt geprüft, in Zweifelsfällen wird jedoch die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung bevorzugt, um weiteren Maßnahmeverzögerungen vorzubeugen.
4	72	E2	Der Kreis sollte die Anforderungen an die Übertragung von Ermächtigungen in seinen Grundsätzen konkretisieren.	Die GPA schlägt insbesondere vor, eine Regelung aufzunehmen, wonach die antragstellenden Fachbereiche anzugeben haben, wann die Mittel, die übertragen werden sollen, voraussichtlich kassenwirksam werden. Dies ist gängige Verwaltungspraxis, mit den Fachbereichen wird diese Fragestellung seitens der Kämmerei im Rahmen der Jahresabschlusserstellung regelmäßig erörtert. Von daher bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken, dies auch in die vom Kreistag dann neu zu beschließende Regelung aufzunehmen.
5	74	F3	In den jährlichen Hausverfügungen zur Haushaltsplanaufstellung formuliert der Kreis strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise. Diese Vorgaben geben der Fördermittelakquise die erforderliche Bedeutung. Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement hat der Kreis bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.	Ein verwaltungsweites Fördermittelmanagement mit Regelungen für die Gesamtverwaltung ist bisher aufgrund der hohen Diversität der Förderlandschaft und der damit einhergehenden individuellen Verfahren und Vorgaben der Fördermittelgeber nicht etabliert. Aus den vorstehend genannten Gründen ist der praktische Nutzen von über die strategischen Vorgaben in den jährlichen Hausverfügungen (alle möglichen Erträge sind zu realisieren, Beginn von Fördermaßnahmen erst bei Vorlage des Bewilligungsbescheides) hinausgehenden Regelungen in Dienstanweisungen o. Ä. fraglich.
6	75	E3	Operative Regelungen zum Fördermittelmanagement sollte der Rhein-Sieg-Kreis in einer Richtlinie oder Dienstanweisung formulieren.	Siehe Stellungnahme zu Lfd. Nr. 5
7	76	F4	Die Bewirtschaftung der Fördermittel sowie das förderbezogene Controlling hat der Kreis dezentral organisiert. Die Organisationsstruktur ist grundsätzlich geeignet, um die Vorgaben der Förderbescheide zu erfüllen und Rückforderungen zu vermeiden. Sein förderbezogenes Controlling kann der Kreis noch weiterentwickeln.	Neben der grundsätzlichen dezentralen Organisation des Fördermittelmanagements hat der Rhein-Sieg-Kreis im Bereich Finanzwesen eine Stelle besetzt, die u. a. für den Bereich des Hochbaus sowie für alle darlehensweise gewährten Förderungen das Fördermittelmanagement zentral übernimmt und darüber hinaus als Unterstützung für die Gesamtverwaltung fungiert. Zur Vereinfachung und Verbesserung des Fördercontrollings läuft unter Federführung der v. g. zentralen Stelle aktuell die Beschaffung einer Fördermittelsoftware, die perspektivisch der gesamten Verwaltung zur Verfügung stehen und die Verwaltung der Fördermittel vereinfachen und systematisieren soll.
8	77	E4.1	Der Kreis sollte einheitliche Vorgaben für das Fördercontrolling formulieren.	Siehe Stellungnahme zu Lfd. Nr. 5

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
9	77	E4.2	Der Kreis sollte ein Förderregister einrichten, in das er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt. Mindestens sollten die Projekte erfasst werden, mit denen ein hohes Rückforderungsrisiko verbunden ist.	Der Leistungskatalog der in Beschaffung befindlichen Fördermittelsoftware, siehe Stellungnahme zur lfd. Nr. 7, enthält als ein Kriterium auch die Möglichkeit, im Sinne eines Förderregisters die wesentlichen Inhalte der Förderprojekte, Eckdaten wie Fristen u. ä. sowie die jeweils aktuellen Verfahrensstände zu hinterlegen und auswerten zu können.
TAX Compliance Management System (Amt 20)				
10			Keine Feststellungen und Empfehlungen.	
Informationstechnik (Amt 12)				
11	103	F1	Das IT-Betriebsmodell bietet dem Rhein-Sieg-Kreis eine gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die Steuerungsprozesse sind geeignet, eine wirtschaftliche Bereitstellung zu ermöglichen. Eine Optimierungsmöglichkeit besteht in einer stärkeren Formalisierung der IT-Steuerung.	Mit Errichtung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung und neuer Ordnung der Zuständigkeiten im Jahre 2021 wurden Aufgaben und Prozesse neu geordnet und damit die Grundlage zu stärkerer Formalisierung gelegt. Insbesondere im Bereich IT-Organisation werden kontinuierlich Prozesse zur Unterstützung der IT-Steuerung formalisiert. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer formalisierten IT-Gesamtstrategie (s.lfd. Nr. 12) soll auch dieser Punkt Berücksichtigung finden.
12	105	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine bereits vorhandenen strategischen Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie bündeln und vorhandene Dienstleistungsanweisungen überarbeiten.	Die Dokumentation der aktuell bereits gelebten Grundsätze und Grundlagen in einer formalisierten IT-Gesamtstrategie ist vorgesehen und wird geprüft. Wichtige Dienstleistungsanweisungen wurden bereits überarbeitet und neu gefasst. Vorhandene Dienstleistungsanweisungen werden grundsätzlich anlassbezogen überarbeitet sowie bei Bedarf ergänzt.
13	105	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis stattet seine Arbeitsplätze zu vergleichsweise hohen Kosten mit IT aus. Es bestehen aber keine nennenswerten Ansatzpunkte die IT-Kosten zu reduzieren, ohne dadurch die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.	Der Feststellung wird zugestimmt. Bei gleichbleibend hoher Qualität sind keine nennenswerten Kosteneinsparungen möglich. Die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten IT-Ressourcen wird im Rahmen der Beschaffung stets geprüft. Insbesondere die Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen, ein moderner, digitaler Service für Bürgerinnen und Bürger sowie die notwendige Unterstützung der Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenerledigung mit zeitgemäßer Technik erfordert aber einen entsprechenden Ressourceneinsatz.
14	114	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Kostenentwicklung bei der regio iT weiter im Blick halten.	Die Kostenentwicklung der regio iT ist nur sehr begrenzt steuerbar. Bei Neuverfahren wird neben anderen Kriterien auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entschieden, ob das Verfahren von regio iT abgenommen oder selbst betrieben wird. Mit Auslaufen des Überleitungsvertrags Ende 2024 und damit einhergehendem Wegfall der Abnahmegarantie können sich ggfls. neue Ansatzpunkte für eine Einflussnahme auf Kostenentwicklungen ergeben. Bisherige Erfahrungen sprechen jedoch gegen positive Steuerungsmöglichkeiten.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
15	118	F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat strategische Grundlagen für die digitale Transformation seiner Verwaltung geschaffen, allerdings fehlen noch formelle Aspekte zur ziel-gerichteten Umsetzung.	Die Erarbeitung einer Digitalstrategie als strategischem Überbau der digitalen Transformation läuft, eine erste Version soll noch im Winter 2023/2024 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die Strategie wird durch eine interne Projektplanung insbesondere in den Leistungsbereichen Online-Dienstleistungen und DMS ergänzt.
16	119	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte seine Digitalisierungsstrategie zu einer formalisierten Planungs- und Steuerungsgrundlage entwickeln und die Digitalisierungsmaßnahmen mit Projekt- und Zeitplänen über eine Roadmap absichern.	siehe lfd. Nr. 15
17	119	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG und OZG formalrechtlich nach. Allerdings könnte das Online-Angebot noch deutlich ausgebaut werden.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Einführung eines Serviceportals und Formularservern inzwischen die technischen Grundlagen geschaffen und bereits rund 70 Online-Anträge produktiv genommen. Dabei wird neben eigenen Formularen auf Online-Module der Fachverfahrenshersteller wie auch auf Efa-Leistungen zurückgegriffen. Die Einführung der Online-Dienstleistungen schreitet schnell voran, sodass noch in diesem Jahr 100 Online-Anträge erreicht werden sollen. Durch den Anschluss der BundID stellt sich der Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig auf den künftigen Standard als Bürgerverwaltungskonto ein.
18	121	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte sein Online-Angebot noch weiter ausbauen und stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese dann medienbruch-frei verarbeiten zu können.	Es bestehen bereits mehrere Schnittstellen zwischen Fachverfahren und DMS, die medienbruchfreie Datenübergabe ermöglichen. Es wird zudem angestrebt den Formularserver an das DMS anzubinden sowie perspektivisch Daten aus Online-Formularen direkt in Fachverfahren zu schreiben. Bei ersten Leistungen wurde dies bereits umgesetzt und produktiv genommen, andere befinden sich in der Vorbereitung. Dazu wird sowohl auf Efa-Leistungen mit OSCI/XTA2-Schnittstellen zurückgegriffen werden wie auch auf Online-Module der Fachverfahren.
19	121	F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen Rechnungsbearbeitungsprozess eingeführt, der in weiten Teilen technisch unterstützt wird. Es bestehen dennoch konkrete Ansatzpunkte, den Prozess durch zusätzliche technische Unterstützung effizienter zu gestalten.	s. Stellungnahme zu lfd. Nr. 20

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
20	123	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dabei darauf abzielen, manuelle Tätigkeiten durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu reduzieren. Eine Schnittstelle zum Bestellprozess sowie eine Übertragung der automatisiert ausgelesenen Rechnungsdaten in den Workflow bieten dazu konkrete Ansatzpunkte.	Der Rhein-Sieg-Kreis ist ständig bestrebt, Möglichkeiten zur Optimierung umzusetzen und manuelle Tätigkeiten durch weitere IT-Unterstützung zu reduzieren. Allerdings wird dabei stets auch das Verhältnis von Aufwand und zu erzielendem Nutzen in Relation gesetzt und sorgfältig abgewägt. Der Bestellprozess wird in den einzelnen Fachbereichen teilweise sehr individuell nach internen Vorgaben, immer aber in Zusammenarbeit mit der ZVS, abgewickelt. Eine einheitliche Schnittstelle der Bestellprozesse in den Rechnungsworkflow wird unter den jetzigen Rahmenbedingungen als nicht wirtschaftlich realisierbar eingestuft. Zum Bestellprozess der Gebäudewirtschaft wurde zwar bereits eine Schnittstelle durch das Rechenzentrum (regioIT) entwickelt, mit deren Hilfe auch die Rechnungsdaten ausgelesen werden können. Allerdings ist diese Schnittstelle noch nicht zum Einsatz freigegeben. Auch die Automatisierung zum Auslesen von Rechnungsdaten erfordert bei gescannten Dokumenten einen hohen technischen und in der Einführungsphase auch personellen Aufwand. Daher wird an dieser Stelle der Ausbau der Nutzung des XRechnungsformats bevorzugt, mit dem die Rechnungsdaten ohne Medienbrüche weiterverarbeitet werden können. Bei den wesentlichen Rechnungsstellern wird proaktiv die Nutzung des XRechnungsformats beworben, jedoch verfügen nicht alle Unternehmen über die erforderlichen technischen Voraussetzungen. Aktuell senden ca. 30 Unternehmen elektronische Rechnungen.
21	123	F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat begonnen, auch über die verpflichtenden Aspekte der Digitalisierung hinaus, seine Verwaltung zu digitalisieren. Er befindet sich damit auf einem guten Weg.	Aktuell erarbeitet Amt 12 eine Digitalisierungsstrategie. Die Weiterführung der Digitalisierung auch über die verpflichtenden Aspekte hinaus wird überall dort angestrebt, wo hieraus ein Mehrwert generiert werden kann.
22	124	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte auf den bereits erreichten Digitalisierungsgrundlagen aufbauen und seine Prozesse weiter digitalisieren.	Mithilfe von eigenen Formularservern werden sowohl verwaltungsinterne wie auch bürgerzentrierte Prozesse fortlaufend digitalisiert. Dabei wird künftig auch auf die Ergebnisse aus dem Prozessmanagement aufgebaut werden können. Zudem werden durch Workflows (Mitzeichnung, Krank- und Gesundheitsmeldung usw.) bisher papiergebundene Prozesse zunehmend digitalisiert.
23	125	F7	Das Prozessmanagement des Rhein-Sieg-Kreises bietet bereits eine solide Grundlage für die Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen, befindet sich aber noch im Aufbau. Es gibt noch Ansatzpunkte, um den Nutzen für die digitale Transformation zu erhöhen.	Der Aufbau des Prozessmanagements wird weiter vorangetrieben. Dabei wird angestrebt, Prozessmanagement und IT mit Blick auf Digitalisierung bestmöglich zu vernetzen.
24	127	E7	Die gpaNRW bestärkt den Rhein-Sieg-Kreis darin, ein systematisches Prozessmanagement zu implementieren und seine Prozesse zu priorisieren. Er sollte dabei eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie entwickeln und Ergebnisse von Prozessanalysen immer für Optimierungen nutzen. Der Einsatz von IT sollte sich grundsätzlich und gezielt an den Ergebnissen der Prozessoptimierung ausrichten. Dafür ist auch eine systematische Vernetzung von Prozessmanagement und IT sicherzustellen.	Der Rhein-Sieg-Kreis führt derzeit eine Erhebung aller Verwaltungsprozesse durch; dies wird bis Ende 2023 abgeschlossen sein, so dass dann als Ergebnis eine vollständige Auflistung aller Verwaltungsprozesse vorliegen wird. Auf dieser Basis werden für Optimierungen geeignete Prozesse ausgewählt und dann aus (IT-)organisatorischer Sicht einer genaueren Betrachtung unterzogen.
25	130	F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises sichern die notwendigen Prüfhandlungen gut ab. Neben der IT-Prüfung könnten weitere Fachprüfungen durch den Einsatz von Fachverfahren effizienter gestaltet werden.	Bei Benennung entsprechender Anforderungen seitens des Prüfungsamtes wird die Bereitstellung geeigneter Software unterstützt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
26	132	E8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über Fachverfahren ausgewertet werden müssen. Dies bedingt eine entsprechende fachliche Qualifikation der örtlichen Rechnungsprüfung, beispielsweise im Umgang mit Massendatenanalysen.	Bei der Auswahl neuer Verfahren wird stets auf ein umfassendes Rechte-/Rollenkonzept geachtet, ebenso ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Einführung von Verfahren/Schnittstellen mit kassenwirksamen Auswirkungen grundsätzlich beteiligt. Amt 12 wird mit dem Rechnungsprüfungsamt abstimmen, ob es das Prüfungsamt für erforderlich hält, zukünftig darüber hinausgehende Anforderungen zu definieren. Eine entsprechende Qualifikation der Beschäftigten muss Teil der konzeptionellen Ausrichtung des Prüfungsamtes sein, das auch die entsprechende fachliche Qualifikation seiner Mitarbeiter sicherstellen muss.
IT an Schulen				
27	133	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat einen systematischen Steuerungsprozess für die ITAusstattung seiner Schulen implementiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich beim Ausstattungsprozess.	Der Prozess zur IT-Ausstattung wird künftig einheitlich und verbindlich geregelt. Der Prozess wird im Rahmen des sich im Aufbau befindlichen Prozessmanagements aufgenommen und verschriftlicht. Der Ausstattungsprozess erfolgt künftig im Rahmen einer systematischen Steuerung durch die Schul-IT unter Einbeziehung der Schulen. Hierfür sind ab dem Jahr 2024 regelmäßige Bedarfsgespräche (mindestens 1x pro Jahr) zwischen der Schul-IT und den Schulleitungen geplant. Zur Vorbereitung dieser Gespräche werden die jeweiligen Bedarfe im Rahmen einer schriftlichen Abfrage rechtzeitig ermittelt. Die Ergebnisse dieser Abfragen und der Gespräche werden in die Haushaltsplanung der Schul-IT aufgenommen.
28	136	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einheitliche Standards für die Ausstattung der Schulen definieren und einen einheitlichen Prozess dazu beschreiben.	An den Schulen wird eine homogene Ausstattung, zielperspektivisch mit Fortschreibung des MEP 2024, angestrebt. Zu diesem Zweck werden Standards für die unterschiedlichen Ausstattungsbereiche unter Berücksichtigung der technisch-pädagogischen Medienkonzepte der Schulen definiert. Als Grundlage der Standards wird die bereits im Einsatz befindliche Hardware genommen. Die unterschiedlichen Anforderungen der Schulen werden bei der Definition der Ausstattungsstandards entsprechend berücksichtigt und in den Prozess mit einfließen. Der Prozess und die Ausstattungsstandards werden im Anschluss mit den Schulleitungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend kommuniziert und abgestimmt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Festellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
Hilfe zur Erziehung (Amt 51)				
Strukturen				
29	145	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt bislang über keine sozialräumlichen Präventionskonzepte. Eine Vielzahl präventiver Bausteine werden allerdings in den Jugendhilfezentren bedarfsgerecht angeboten.	Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bestehen einzelne Präventionskonzepte (z. B. im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Frühen Hilfen), welche bislang noch nicht miteinander verknüpft sind. An einer Gesamtstrategie resp. einem Gesamtkonzept wird aktuell gearbeitet. Vorgesehen ist eine Teilnahme am Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen". Im Rahmen dessen sollen Präventionsketten aufgebaut und ein Gesamtkonzept entwickelt werden.
30	145	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die bestehenden Bausteine präventiver Angebote zu sozialräumlichen Präventionsketten zusammenfassen. Hierdurch kann die Vielzahl präventiver Angebote transparent dargestellt werden. Dies erleichtert Familien/Kindern die Suche nach passenden Angeboten.	Siehe oben.
Organisation und Steuerung				
31	148	F2	Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Allgemeine Ziele bestehen auch nicht. Erste Gedanken zur Entwicklung einer Zielmatrix haben bereits stattgefunden.	Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses sind strategische Ansätze in Anbetracht der Formulierung einer Gesamtstrategie für den Bereich der erzieherischen Hilfen erarbeitet worden. Wichtige Rahmenbedingungen sowie einheitliche qualitative Standards wurden entwickelt und auf die Handbücher abgestimmt. Aktuell wird ein umfassender Zielformulierungsprozess durchgeführt, der u.a. mit dem Aufbau des Controllings im Kreisjugendamt in Verbindung steht.
32	148	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung entwickeln. Die inhaltliche Ausgestaltung der Zielmatrix sollte weiter vorangetrieben werden. Ziel sollte es sein, die definierten Ziele mittels Kennzahlen messbar zu machen. Diese Ziele sollten im Einklang mit der Gesamtstrategie stehen.	Eine Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen der o.g. Teilprozesse erarbeitet und befindet sich bereits in der Entwicklung. Die Arbeit mit Zielen wird auf der Ebene der Abteilungen und Sachgebiete umgesetzt. Kennzahlen werden definiert. Die strategische Gesamtausrichtung von Fach- und Finanzcontrolling sieht eine Verknüpfung der definierten Zielvereinbarungen vor.
33	149	F3	Der bestehende Controllingbericht des Kreisjugendamtes ist ein guter Ansatz im Sinne einer Budgetanalyse. Die Entwicklung von Fallzahlen und Kennzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beschreibt er jedoch nicht.	Die bestehende Budgetanalyse im Sinne des vierteljährlichen Controllingberichtes (Finanzcontrolling) sollte mit dem Fachcontrolling abgeglichen werden. Hierzu bildet der HzE-Fallzahlenbericht eine wesentliche Grundlage. Dieser ist mittelfristig anzupassen. Grundlage für die Datenerhebung und Kennzahlentwicklung ist eine solide Datenbank. Hier sind unbedingt Anpassung/ Neuerungen notwendig.
34	149	E3	Der Controllingbericht des Kreisjugendamtes sollte neben der Budgetanalyse die Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung verdeutlichen. Hierzu sollte der bestehende HzE-Fallzahlenbericht mit der Budgetanalyse zusammengeführt werden. Es sollten Kennzahlen zu Steuerungszwecken gebildet werden. Auch sollte der Controllingbericht einen Ausblick auf zukünftige Tätigkeitsschwerpunkte geben und die Besonderheiten des aktuellen Haushaltsjahres darstellen. Bestenfalls werden die über die Gesamtstrategie zu treffenden Ziele dargestellt und analysiert. Auch können Informationen aus dem Fachcontrolling im Controllingbericht dargestellt werden.	Aktuell kann der Anspruch, aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen (Datenbank, Controlling Software) nicht erfüllt werden. Sofern eine Controlling Software angeschafft und mit der Datenbank des Kreisjugendamtes verknüpft ist, können erste Analysen und Prognosen erstellt sowie Berichte gefertigt werden. Prozesse hierzu sind initiiert. Verschiedene Abstimmungsprozesse nehmen noch Zeit in Anspruch, insbesondere derjenige der Anschaffung eines neuen Datenbanksystems.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
35	150	F4	Die Wirksamkeit der Hilfen wird in jedem Hilfeplangespräch bewertet. Ein einzel-fallübergreifendes und strukturiertes Verfahren, die Wirksamkeit nach Hilfearten, sozialräumlichen Aspekten oder trägerspezifisch zu messen, besteht nicht. Qualitative Aspekte, wie Abbruchquoten, Laufzeiten und Fachleistungsstunden, werden ebenfalls nicht strukturiert ausgewertet.	Hierzu bedarf es ebenfalls technischer Unterstützung in Form eines geeigneten Fachverfahrens/Datenbanksystems, das diese Funktionalitäten beinhaltet. Siehe auch Ausführungen zu lfd. Nr. 34.
36	150	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und zur Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Die bereits gestartete Planung zur strukturierten Analyse sollte entsprechend weiter konkretisiert werden. Ebenfalls sollten Informationen über Abbruchquoten, Laufzeiten und Fachleistungsstunden ermittelt werden.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 35
Verfahrensstandards				
37	152	F5	Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Ablauf im Hilfeplanverfahren im Qualitätshandbuch beschrieben. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	Zunächst sollten die mit Inso beschriebenen Verfahren einheitlich und flächendeckend umgesetzt werden. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass Prozesse und Verfahrensabläufe kontinuierlich "im laufenden Geschäft" überprüft werden.
38	154	E5.1	Die gelebten Standards zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme sollten im Qualitätshandbuch verbindlich geregelt sein.	In der Prüfung.
39	154	E5.2	Das Kreisjugendamt sollte die Rückkehroption in ihren Standards stärker berücksichtigen. Hierzu sollte das Kreisjugendamt definieren, wie Rückführungsarbeit im Detail durchzuführen ist. Die Ergebnisse kann das Kreisjugendamt in einem eigenen Konzept zur Rückführung zusammenfassen.	Rückkehroptionen sind immer im Einzelfall zu prüfen. Das Ausarbeiten eines Konzeptes bindet aktuell zu viel Ressourcen und erhält demnach eine nachrangige Priorisierung.
40	154	F6	Im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises werden Standards zur Fallsteuerung vorgegeben und kontrolliert. Die gpaNRW sieht an mancher Stelle noch Optimierungsmöglichkeiten.	Standards zur Fallsteuerung bestehen im Kreisjugendamt. Diese werden mit der durchgeführten Einführung der Handbücher sowie der Anforderungen im operativen Handlungsfeld des ASD qualitativ überprüft und überarbeitet. Weiter vorgesehen ist die Durchführung einzelner Workshops zu gezielten Themenstellungen.
41	156	E6.1	Das Kreisjugendamt sollte das Anbieterverzeichnis um die stationären Träger erweitern. Dies kann für zukünftige Hilfefälle die Suche nach einem passenden Anbieter erleichtern.	Entsprechende Verzeichnisse und Listen sind in den Jugendhilfezentren vorhanden. Diese sind nur bedingt hilfreich. Die aktuell sehr angespannte, prekäre Jugendhilfesituation erfordert eine permanente und bundesweite Suche von stationären (Unterbringungs-) Plätzen.
42	156	E6.2	Das Kreisjugendamt sollte ein System entwickeln, wie die Erfahrungen mit den Trägern standardisiert ausgewertet werden können. Nach Möglichkeit sollten die Erfahrungswerte im Anbieterverzeichnis des Fachverfahrens hinterlegt sein.	Bezogen auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich ansässigen Träger ist dies sinnvoll und in Bearbeitung. Allerdings kann damit im stationären Bereich, aufgrund der vorgenannten Situation, nur ein kleiner Prozentsatz erreicht werden.
43	157	E6.3	Das Kreisjugendamt sollte ein Maß an maximal zu bewilligenden Fachleistungsstunden definieren und im Qualitätshandbuch verbindlich festhalten. Hierzu sollten Regelungen bestehen, wer welche Hilfen in welchem Umfang bewilligen kann. Auch die in der Praxis gelebten Laufzeitbegrenzungen sollten im Qualitätshandbuch verankert sein.	Die Dauer aller ambulanten Leistungsgewährungen ist reglementiert und wird seitens der Leitung kontrolliert.
44	158	F7	Prozessintegrierte Kontrollen sind im Verfahrensablauf der Hilfeplanung standardisiert geregelt. Prozessunabhängige Kontrollen finden hingegen nicht statt.	Von einer Kontrolle der Verfahrensabläufe wird abgesehen. Stattdessen wird es um die Etablierung einer "Fehlerkultur" im Sinne einer Fehlerfreundlichkeit gehen. Evaluation ist im Kontext dieser das geeignete Instrument.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
45	158	E7	Das Kreisjugendamt sollte einen Standard prozessunabhängiger Kontrollen definieren. Zum Beispiel könnte man festlegen, dass die Sachgebietsleitung oder die Abteilungsleitung von jeder Fachkraft zwei Hilfepläne je Jahr auf Einhaltung der Standards kontrolliert.	Kriterien zur prozessunabhängigen Steuerung werden erarbeitet.
46	158	F8	Technische Plausibilitätsprüfungen finden im Fachverfahren des Kreisjugendamtes bislang nicht statt. Darüber hinaus verfügt das Fachverfahren über keine automatische Wiedervorlagefunktion ausstehender Hilfeplangespräche.	Die Empfehlungen können aktuell mit dem genutzten Fachverfahren/ Datenbank nicht umgesetzt werden. Derzeit wird gemeinsam mit 11.3 und 12 an der Anpassung bzw. Anschaffung einer neuen Datenbank gearbeitet, die diese Möglichkeiten bietet. Das Pflichtenheft für die unterschiedlichen Fachbereiche ist abgestimmt.
47	159	E8	Das Fachverfahren sollte zukünftig technische Plausibilitätsprüfungen enthalten. Hierdurch kann die Qualität der Dateneingaben verbessert werden. Auch sollte geprüft werden, ob eine automatische Wiedervorlagefunktion integrierbar ist.	Sobald ein neues Fachverfahren/ Datenbank vorhanden ist, kann auch dies Berücksichtigung finden.
Leistungsgewährung				
48	164	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis hat sehr hohe Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Die Aufwendungen im Einwohnerbezug werden durch die sehr hohen Aufwendungen je Hilfefall beeinflusst. Kombiniert mit einer nahezu durchschnittlichen Falldichte führt dies im Ergebnis zu den zweithöchsten Aufwendungen im Einwohnerbezug.	Im Rahmen des Controllings werden die Kosten analysiert. Die Fallzahlen sind seit Jahren relativ stabil, dafür gibt es aber immer mehr kostenintensive Einzelfälle; dies potenziert sich auch durch die Problematik, dass es zu wenige Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche gibt. Zudem steigen die Kosten insbesondere durch Tarifabschlüsse, Energiekosten etc.
49	166	E9	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Entwicklung der Aufwendungen weiterhin analysieren. Bei weiterhin negativen Tendenzen sollten Maßnahmen abgeleitet werden, um die Aufwendungen zu reduzieren. Solche Maßnahmen können zum Beispiel Verfahrensstandards zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erzieherischer Hilfen sein.	Die Empfehlung wird auf ihre Praktikabilität hin geprüft; sofern möglich und sinnvoll werden Kriterien erarbeitet.
50	176	F10	Kein Kreis im interkommunalen Vergleich hat höhere Aufwendungen je Hilfefall Heimerziehung und höhere Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren als der Rhein-Sieg-Kreis. Die Hilfefälle der Heimerziehung sind ein besonders belastendes Merkmal für die Aufwendungen HzE je Einwohner und den Fehlbetrag HzE je Einwohner.	Der Blick der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes (ASD) sowie des Pflegekinderdienstes (PKD) muss regelmäßig auf effiziente und dennoch gute pädagogische Lösungen gerichtet sein, hier sind ggf. vermehrt Fortbildungen anzubieten. Durch die hohe Fluktuation gibt es leider nur noch wenige erfahrene Mitarbeitende. Sachgebietsleitungen müssen die Mitarbeitenden in den Entscheidungsprozessen stärken und unterstützen. Leider lässt die aktuell sehr angespannte Jugendhilfandschaft hier nur wenige Auswahloptionen zu und die einzelnen Hilfefälle bedürfen häufig verschiedener Zusatzangebote, weil passgenaue Angebote nicht erhältlich sind und wegen des Kinderschutz ein Verbleib in der Herkunftsfamilie nicht möglich ist. Das Thema wird weiterhin im Fokus bleiben, an möglichen Lösungen wird gearbeitet.
51	177	E10	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Hilfefälle der Heimerziehung engmaschig kontrollieren. Es sollten Mechanismen geschaffen werden, wie die Aufwendungen je Hilfefall und die Falldichte reduziert werden. Solche Mechanismen können beispielsweise die Genehmigung der Hilfefälle auf höhergeordneter Ebene sein oder die Einführungen einer Fallrevision für Hilfefälle der Heimerziehung.	Die Aufwendungen für stationäre Hilfefälle sind nur eingeschränkt steuerbar, da das Angebot an Heimplätzen deutlich geringer ist als die Nachfrage. Die geplanten Fortbildungs- und Workshopmodule für und mit dem ASD zielen jedoch auf eine (Weiter-) Qualifizierung in den genannten Themenbereichen ab, sodass eine Grundlage für die Auseinandersetzung zu effizienten Wirksamkeits- und Steuerungskriterien, insbesondere in Bezug auf den Aushandlungsprozess passgenauer Hilfen und verstärkter Partizipation, geschaffen ist.
52	179	F11	Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine hohe Falldichte im Bereich der jungen Volljährigen. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung besteht nicht.	Dem Thema wird sich aktuell im Zuge der Stärkung der Rechte für junge Volljährige angenommen. Es bedarf einer Verfahrensweise zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
53	182	E11	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte einen eigenen Standard zur Verselbstständigung entwickeln. Ein eigener Standard zur Verselbstständigung kann helfen, die aktuell hohe Falldichte nachhaltig, positiv zu beeinflussen.	Dem Thema wird sich aktuell im Zuge der Stärkung der Rechte für junge Volljährige angenommen. Es bedarf einer Verfahrensweise zur Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII.
Hilfe zur Pflege (Amt 50)				
Fehlbetrag und Einflussfaktoren				
54	200	F1	Dem Rhein-Sieg-Kreis war es nicht möglich, die nicht pflegeversicherten Leistungs-bezieher der Hilfe zur Pflege auszuwerten.	Der Versichertenstatus ist in dem Fachverfahren (OPEN/PROSOZ) nicht als Pflichtfeld definiert. Infolgedessen ist die Pflege dieses Feldes uneinheitlich. Eine Auswertung wäre technisch zwar möglich, würde allerdings keine validen Ergebnisse ergeben.
Organisation und Personaleinsatz				
55	202	E1	Um Transparenz zu schaffen und die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege bestmöglich steuern zu können, sollte der Rhein-Sieg-Kreis die nicht pflegeversicherten Leistungsbezieher zukünftig auswerten.	Die Ausgestaltung des Feldes als Pflichtfeld kann nur durch den Fachverfahrenshersteller programmiert werden. Derartige Einzelaufträge sind erfahrungsgemäß unverhältnismäßig teuer und werden nur mit niedrigster Priorität bearbeitet.
56	207	F2	Die Organisation beim Rhein-Sieg-Kreis kann noch verbessert werden. Bisher gibt es für die Hilfe zur Pflege keine Prozessbeschreibungen.	Der Rhein-Sieg-Kreis befasst sich in den kommenden fünf Jahren mit der Implementierung eines Prozessmanagements. In diesem Zusammenhang werden Prozessbeschreibungen erstellt.
57	208	E2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren. Die Sachbearbeitung wird so unterstützt und es werden schneller Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen erkannt.	Die Prozesse der Hilfe zur Pflege werden im Rahmen des Prozessmanagements beschrieben und visualisiert.
58	209	F3	Bisher gibt es für die delegierten Aufgabenbereiche der Hilfe zur Pflege noch keine strukturierten Arbeitshilfen und Prozessbeschreibungen.	Es ist beabsichtigt, die strukturierten Arbeitshilfen bzw. Leitfäden sowie Prozessbeschreibungen im Bereich der delegierten Aufgaben HzP bis zum Jahresende 2024 zu entwickeln. Der Prozess hierzu soll bereits im Jahr 2023 starten. Hierbei ist angedacht, auch die kreiseigenen Aufgaben der HzP zu berücksichtigen und insofern - unter Einbindung der jeweiligen Fachbereiche- gesamtheitliche Arbeitshilfen zum Bereich HzP zu erstellen.
59	210	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte für die kreisangehörigen Kommunen Arbeitshilfen bzw. Leitfäden entwickeln, um so eine kreisweite einheitliche Wahrnehmung der Aufgabe Hilfe zur Pflege zu gewährleisten.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 58
60	210	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis hat Schwierigkeiten, die freien Vakanzen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Eine gute Steuerung der Leistungsgewährung ist nur möglich, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.	Die Abteilung bildet zur Steigerung des Bekanntheitsgrades aus. Ziel ist es, Auszubildende für eine zukünftige Tätigkeit zu begeistern und gewinnen zu können.
61	211	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte dem Thema Mitarbeitergewinnung und -erhaltung weiterhin große Aufmerksamkeit schenken.	Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Mitarbeitergewinnung eine eigene Internetseite „Karriere beim Kreis“ eingerichtet.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
62	213	F5	Zukünftig wird die WTG-Behörde für weitere Aufgaben zuständig sein, die in den Arbeitsabläufen berücksichtigt werden müssen.	Durch Änderung des WTG zum 01.01.2023 ist der WTG-Behörde neu die Aufsicht über die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) übertragen; im Rhein-Sieg-Kreis sind 9 WfbM zu prüfen. Die Änderung der Durchführungsverordnung zum WTG zur Konkretisierung des Prüfumfangs bei den WfbM durch das Land steht noch aus (Stand 18.07.23). Die Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Prüfbehörden (Bundesagentur, überörtlicher Sozialhilfeträger, Arbeits-schutz, etc.) ist dadurch noch unklar. Weiter sind im Kontext Gewaltschutz und freiheitsentziehende Maßnahmen neue Anforderungen an die Leistungsanbieter gestellt worden; das Einhalten dieser Anforderungen ist zusätzlich zu den bisherigen Inhalten der Überwachung durch die WTG-Behörde zu prüfen.
63	215	E5	Die zusätzliche Aufgabe der WTG-Beschäftigten wird zu einem erhöhten Arbeits-aufwand führen. Hier sollte der Rhein-Sieg-Kreis insbesondere im Hinblick auf die o.g. Kennzahlen die Personalausstattung kritisch betrachten.	Die Kennzahl zur Personalausstattung datiert aus dem Jahr 2020. Aufgrund Personalwechsel und längerfristiger Erkrankungen lag der Wert hier mit einem Stellen-Ist von 6,63 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung) um 1,3 VZÄ unter dem Soll von 7,93 VZÄ (Ergebnis Organisationsuntersuchung 2017). Stellennachbesetzungen konnten seit 2021 erfolgen, auch um weitere Personal-abgänge aufzufangen. Mit Blick auf die WTG-Änderung zum 01.01.2023 ist das Stellen-Soll um 0,5 VZÄ angehoben worden. Zum Stand 30.06.2023 sind 8,35 VZÄ (inkl. Sachgebietsleitung) besetzt; dass Stellen-Ist wird sich durch Stundenerhöhung einzelner Mitarbeitender in der 2. Jahreshälfte noch erhöhen. Ob die Stellenaufstockung um 0,5 VZÄ für die zusätzlichen Aufgaben ausreicht, werden die Prozessaufnahme und die Praxis zeigen.
Steuerung und Controlling				
64	219	F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Bereich der Hilfe zur Pflege noch kein umfassendes Fach- und Finanzcontrolling installiert. Es befindet sich noch im Aufbau.	Das Einführungsprojekt zur Implementierung eines BI-Tools im Sozialamt konnte im 1. Halbjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Seither stehen erstmals kennzahlengestützte Standardberichte zur Verfügung.
65	220	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte, wie geplant, ein Fach- und Finanzcontrolling mit Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen weiter aufbauen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben und ausgewertet werden. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte der Kreis die Wirkung von Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Zielen und Teilzielen messen.	Neben kontinuierlichen Qualitätsverbesserungen an den bereits bestehenden Berichten ist außerdem geplant, das Fach- und Finanzcontrolling kontinuierlich weiter auszubauen. Hierbei handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess.
Bauaufsicht (Amt 63)				
Baugenehmigung				
66	227	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis wertete zum Prüfungszeitpunkt noch keine Daten aus, um die Fristeinhaltung zu überprüfen. Er ermittelte auch keinen Aufwandsdeckungsgrad, so dass er nicht belegen kann, wie auskömmlich die festgesetzten Gebühren sind.	
67	228	E1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die erhobenen Daten auswerten, die ihm die Überprüfung von Fristeinhaltungen und Aufwandsdeckung ermöglichen, so dass er bei ungünstigen Entwicklungen zielgerichtet gegensteuern kann.	Es handelt sich um organisatorischen Mehraufwand, der sich aufgrund bisheriger Praxiserfahrung nicht rechtfertigt. Die Aufwandsdeckung ist i. d. R. nicht steuerbar. Die Rahmengebühren werden jährlich im Hinblick auf ihre Auskömmlichkeit geprüft und von Amt 63 entsprechend angepasst.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
68	228	F2	Der Geschäftsprozess wird in wesentlichen Schritten bereits von der eingesetzten Fachsoftware unterstützt.	
69	229	E2	Die Vorgaben für die Sachbearbeitung mit Blick auf die zu durchlaufenden Prozessschritte sollten sich entsprechend in der Fachsoftware z. B. durch verankerte Gegenzeichnungsregeln umfänglich wiederfinden, so dass sie nicht unbeachtet bleiben können.	Durch die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Plattform X-Bau im Rahmen der bevorstehenden Digitalisierung werden die Arbeitsprozesse im Sinne der Empfehlung weiter strukturiert.
70	232	F3	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert und ermöglicht eine zügige Abwicklung des Verfahrens. Zur Korruptionsprävention erfolgt eine Rotation in der Sachbearbeitung. Da ein Vier-Augen-Prinzip noch nicht für alle abschließenden Entscheidungen verankert ist, werden die Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nicht vollständig umgesetzt.	
71	232	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte ein Vier-Augen-Prinzip für zu treffende Entscheidungen in Baugenehmigungsverfahren z. B. durch unregelmäßige Stichprobenprüfungen vorsehen, um die Anforderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes umfassend zu erfüllen.	Ist erfolgt.
72	235	F4	Es fehlt noch eine funktionierende Lösung für eine Austausch-Plattform/ein Portal, damit der Kreis die gesetzliche ab Ende 2022 vorgesehene vollumfänglich digitale Abwicklung des Baugenehmigungsverfahrens umsetzen kann.	Bei der Zurverfügungstellung der Funktionalitäten der vom Land entwickelten Software kommt es zu Verzögerungen, hiervon ist auch der Kreis betroffen.
73	236	E4	Eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung sollte der Sachbearbeitung technisch ermöglicht werden, um den Aufwand der hybriden Bearbeitung für den Kreis zu reduzieren, den Informations-Service für alle Beteiligten zu verbessern und den gesetzlichen Vorgaben zu einer digitalisierten Bearbeitung entsprechen zu können.	Solange der Gesetzgeber die Möglichkeit einräumt, Anträge digital oder in Papierform einzureichen, lässt sich der "Medienbruch" nicht vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil der Eingänge per Post jedoch kontinuierlich reduziert.
74	238	F5	Zur Bearbeitung der neuen Falleingänge stand dem Rhein-Sieg-Kreis 2020 weniger Personal zur Verfügung, als dies in den meisten Vergleichskreisen der Fall war. Dreiviertel der Vergleichskreise weisen zum 01. Januar ein geringeres Verhältnis noch unerledigter Bauanträge zu den neuen Bauanträgen auf, als dies im Rhein-Sieg-Kreis der Fall ist. Die Personalsituation hat sich auch in 2022 noch nicht verbessert und ist weiterhin kritisch.	
75	240	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte insbesondere den Bestand der unerledigten Bauanträge zum 01. Januar beobachten und die Aufgabenverteilung bei einer weiter steigenden Tendenz anpassen, damit die Fälle abgearbeitet und Überlastungen vermieden werden.	Der Bestand der offenen Anträge wurde um ca. 15 % reduziert (Stand 31.12.2022). Die Optimierungsmöglichkeiten wurden bereits weitgehend ausgeschöpft.
76	241	F6	Der im Vergleich minimale Anteil an unvollständig eingegangenen Bauanträgen zeigt, dass die Informationen bei den Antragstellenden ankommen und umgesetzt werden können, wie der Bauantrag formal und prüffähig einzureichen ist.	
77	242	E6	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte ermitteln, welche Gründe für den vergleichsweise hohen Anteil an Ablehnungen ursächlich sind. Auf dieser Grundlage sollte er z. B. die Informationen darüber ausbauen, welche Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig sind oder welche Gebiete nicht bebaut werden dürfen.	Es besteht kein Anlass, die Anzahl der Ablehnungen zu hinterfragen. Anträge werden oftmals in Kenntnis der baurechtlichen Unzulässigkeit des Vorhabens gestellt. Dies zeigt, dass sich Bauherren/Planer selten von Vorgesprächen beeinflussen lassen. Die in den Empfehlungen genannten Informationen werden im übrigen bereits zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
78	243	F7	Während die durchschnittliche Verfahrensdauer im Rhein-Sieg-Kreis bei den einfachen Bauantragsverfahren überdurchschnittlich lang ist, erzielt der Kreis bei den normalen Antragsverfahren eine durchschnittliche Verfahrensdauer, die am Median liegt.	
79	245	E7	Die den Antragstellenden eingeräumten Fristen zur Vervollständigung des Antrags sollten bei zukünftigen Nachforderungen von Unterlagen mit Blick auf die dem Einzelfall angemessene Dauer überprüft und entsprechend angemessen kurz gewählt werden, um die Verfahrensdauer zu optimieren.	Ist erfolgt.
80	247	F8	Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet bereits intern mit einigen Kennzahlen. Es fehlen jedoch insbesondere aussagekräftige und steuerungsunterstützende Kennzahlen zum Personaleinsatz, die aber beispielsweise aus diesem Bericht fortgeschrieben werden könnten.	
81	247	E8	Zumindest die in der überörtlichen Prüfung verwendeten Grund- und Kennzahlen sollte der Rhein-Sieg-Kreis zur Unterstützung der Steuerung und der Sachbearbeitung fortschreiben. Dabei sollte er Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungs-bedarfe im Soll-Ist-Vergleich zu erkennen sind und Maßnahmen gezielt eingeleitet bzw. abgestimmt werden können.	Die bisherigen Grund- und Kennzahlen werden weiter fortgeschrieben und dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmen.
Vergabewesen (Amt 11 ZVS, 22)				
Organisation des Vergabewesens				
82	252	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Wirkung vom 12. Juli 2022 die bestehenden Hand-reichungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen aktualisiert. Das Vergabe-wesen ist mit diesen Regelungen sehr gut organisiert. Die Regelungen bieten ein hohes Maß an Rechtssicherheit zur Durchführung von Vergabeverfahren. Die Zuständigkeiten und Aufgaben sind ausführlich und klar definiert.	
83	255	E1.1	Die bestehende Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollte der Rhein-Sieg-Kreis ausbauen und deren Anwendung systematisch nachhalten.	Mit der Fortschreibung der Richtlinie soll zeitnah - unter Einbindung der betroffenen Fachbereiche - begonnen werden. Die Fachbereiche sind auch ohne Fortschreibung der Richtlinie zur Berücksichtigung ökologischer und nachhaltiger Kriterien angehalten. Eine systematische Dokumentation der in den Vergabeverfahren berücksichtigten Aspekte ist schwer umsetzbar, da diese in den weitüberwiegenden Fällen in der Leistungsbeschreibung als "Muss-Vorgabe" enthalten sind.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
84	256	E1.2	Die Entscheidung über den Zuschlag von Vergabemaßnahmen, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Kreistag legitimiert wurden, bedürfen keiner weiteren Entscheidung des Kreisausschusses bzw. des Bau- und Vergabeausschusses. Sie haben nach der Wertung der Angebote auf das wirtschaftlichste Angebot zu entfallen. Dem Kreisausschuss sollten die Zuschlagsergebnisse in Form eines Berichtswesens zur Kenntnis gegeben werden.	Der Vorschlag wird begrüßt, da hierdurch erhebliche Zeit- und Personalressourcen eingespart werden können. Es wird vorgeschlagen, dass, soweit für Projekte (insbesondere Bauprojekte) eine Planung und eine Kostenberechnung vorliegt und auf dieser Basis ein Kreistagsbeschluss zur Durchführung des Projektes gefasst worden ist, die daraus resultierenden Einzelmaßnahmen keiner gesonderten Beschlussfassung mehr bedürfen. Ebenfalls könnte für folgende Vergaben ein Beschluss entfallen: • Vergaben, für die im Haushaltsplan Mittel bereitstehen und die ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellen, • Vergaben, deren zu Grunde liegende Maßnahmen im Haushalt hinreichend bezeichnet sind, so dass die dafür notwendige Vergabe offenkundig ist, • Vergaben, auch wenn sie nicht der Sicherstellung des laufenden Dienstbetriebes darstellen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 150.000 €
85	256	F2	Die örtliche Rechnungsprüfung ist gut in das Vergabeverfahren eingebunden. Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der örtlichen Rechnungsprüfung sind nachvollziehbar geregelt.	
86	256	E2	Regelungen zur Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung im Bereich der Abnahme sollten durch den Rhein-Sieg-Kreis noch ergänzt werden.	§ 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) ist ausreichend weit gefasst, so dass die bautechnischen Prüferinnen und Prüfer den Fachbereichen mitteilen können, ob sie im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten an den Abnahmen gemäß § 12 VOB teilnehmen möchten und die hierfür erforderlichen Unterlagen vorab bereitgestellt werden sollen. Es können ebenfalls aus § 5 RPO heraus Zeiträume festgelegt werden, so dass z.B. alle Abnahmetermine der nächsten sechs Monate bekannt zu geben sind. Deshalb hält das Prüfungsamt eine Änderung der RPO nicht für erforderlich.
87	258	F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat keine Vergabemanagementsoftware im Einsatz. Dokumente einer Vergabe werden im Dokumentenmanagementsystem des Kreises (DMS) abgelegt. Hierauf haben die Fachämter, die zentrale Vergabestelle (ZVS) und das RPA Zugriff. Die Möglichkeit zur Dokumentation einer gesamten Auftragsabwicklung wird durch die bestehenden Regelungen nicht gewährleistet.	s. lfd. Nr. 88
88	259	E3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die komplette Vorgangsdokumentation an zentraler Stelle abbilden.	Die Verwendung einer Vergabemanagementsoftware ist aus Sicht der ZVS nicht erforderlich, da die Prozesse auch ohne den Einsatz dieser Software rechtskonform und rechtssicher durchgeführt werden und die derzeit praktizierte Verfahrensweise eine größere Flexibilität bei Gestaltung der Vergabeverfahren bietet. Die Dokumentation des Vergabevorgangs – von der Einleitung des Verfahrens bis zur Vergabeentscheidung – erfolgt durch die ZVS im Dokumentenmanagementsystem des Kreises (ENAIÖ), die Umsetzung und Abwicklung der Leistung erfolgt durch die Fachbereichen auf den dort zur Verfügung stehenden Medien. Durch den beabsichtigten angestrebten hausweiten Einsatz des Dokumentenmanagementsystems können die Prozesse mittelfristig zusammengeführt werden, so dass die von der GPA ausgesprochene Empfehlung auch ohne den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware realisiert werden kann.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
Allgemeine Korruptionsprävention				
89	260	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt in weiten Teilen die Vorgaben des KorruptionsbG. Er betreibt die Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in Form einer Anti-korruptionsstelle unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechts-abteilung. Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt derzeit über keine Schwachstellenanalyse.	Das weitere Verfahren wird mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.
90	261	E4.1	Wir empfehlen dem Rhein-Sieg-Kreis, Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung zu formulieren. Hierbei sollten gesetzlich geregelte Aspekte z.B. aus dem KorruptionsbG mit aufgenommen werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen; das weitere Verfahren wird mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.
91	262	E4.2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Schwachstellenanalyse durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollte der Rhein-Sieg-Kreis alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv befragen und in den Evaluationsprozess einbinden. Die Durchführung sollte verbindlich geregelt sein.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 90
92	263	E4.3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die bestehenden Regelungen zu Auskunftspflichten der Kreistagsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse mit den Forderungen gemäß § 7 KorruptionsbG abgleichen und um die fehlenden Aspekte ergänzen.	Gemäß des Hinweises der Gemeindeprüfungsanstalt wird auch der Rhein-Sieg-Kreis die Offenlegung nach § 7 KorruptionsbG mit allen diesbezüglichen Angaben direkt über die persönlichen Karteikarten der Gremienmitglieder in den Informationssystemen veröffentlichen. Darüber hinaus ist langfristig beabsichtigt eine Gesamtübersicht mit den entsprechenden gebündelten Informationen aller Gremienmitglieder zu erstellen, welche über die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar sein soll.
Sponsoring				
93	264	F5	Im Rhein-Sieg-Kreis spielt Sponsoring bisher eine untergeordnete Rolle. Es gibt zurzeit nur wenige Regelungen zum Sponsoring.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 94
94	265	E5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte verbindliche Regelungen zum Sponsoring aufstellen und um einen Mustervertrag ergänzen.	Die Antikorruptionsstelle erarbeitet im Laufe der 2. Jahreshälfte einen Entwurf.
Bauinvestitionscontrolling				
95	266	F6	Der Rhein-Sieg-Kreis hat noch kein zentrales Gremium, das für die amtsübergreifende Planung und Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Eine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling besteht derzeit nicht.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 96
96	268	E6	Die bereits bestehenden Ansätze sollte der Rhein-Sieg-Kreis zu einem zentral organisierten vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.	Derzeit bestehen seitens der Verwaltung keine Bestrebungen eines weiteren Ausbaus eines zentralen Bauinvestitionscontrollings. Die aktuellen Strukturen sind ausreichend.
Nachtragswesen				
97	268	F7	Die Gesamtsumme der Abweichungen von den ursprünglichen Auftragswerten birgt für den Rhein-Sieg-Kreis finanzielle Risiken. Die Summe der Nachträge hat dabei einen erheblichen Einfluss auf die Abrechnungssumme.	Das ist korrekt. Nachträge und Anpassungen im Projekt werden daher grds. in der Finanzplanung mit Zuschlägen für Unvorhergesehenes und pauschalen Kostenaufschlägen berücksichtigt.
98	271	E7	Der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises sollten genügend fachliche und zeitliche Ressourcen für die Planungsphasen im Vorfeld von Auftragsvergaben zur Verfügung stehen.	Grds. stehen bei der Gebäudewirtschaft für die sogenannte LPh 0 ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
99	271	F8	In den Handreichungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Vergabe von Aufträgen sind Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	Sämtliche Nachträge der Gebäudewirtschaft sind zentral (auch durch das RPA) in SAP abruf- und auswertbar (SAP Modul MM). Darüber hinaus werden sämtliche Nachträge (ab einer festgelegten Wertgrenze) in der Vergabestatistik der ZVS geführt.
100	273	E8	Im Zuge des internen Vergabecontrollings sollte der Rhein-Sieg-Kreis einen Soll-Ist-Vergleich erstellen. Abweichungen von der ursprünglichen Kostenschätzung bzw. vom ursprünglichen Auftragswert sollte er hinsichtlich der Ursache analysieren. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW auch die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.	Dies erfolgt bei der Gebäudewirtschaft bereits projektbezogen.
Maßnahmenbetrachtung				
101	274	F9	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung
102	278	E9.1	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
103	278	E9.2	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
104	279	E9.3	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
105	279	E9.4	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
106	279	E9.5	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
107	281	E9.6	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
108	283	E9.7	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
109	284	E9.8	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
110	286	E9.9	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil	siehe gesonderte Aufstellung für nichtöffentlichen Sitzungsteil
Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün (Stabsstelle 4-11)				
Verkehrsflächen				
111	295	F1	Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) abgeschlossen. Diese beinhaltet die bauliche und betriebliche Erhaltung von 255 km Kreisstraßen. Bezüglich der Qualitäts- und Quantitätsstandards sowie den Kontrollpflichten besteht Optimierungsbedarf.	Die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW beinhaltet unter anderem die Verkehrssicherungspflicht mit einer regelmäßigen Streckenkontrolle, einfache Instandsetzungsarbeiten sowie den Winterdienst und Pflegearbeiten. Die detaillierten Maßnahmen sind in einem Leistungskatalog festgehalten. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb ist erfolgreich und zweckdienlich.
112	296	E1.1	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte konkrete und messbare Qualitäts- und Quantitätsstandards mit Straßen.NRW definieren und vertraglich festhalten. Die erbrachten Leistungen sollte der Kreis prüfen.	Die Leistungen von Straßen NRW sind in einem Leistungskatalog festgehalten. Eine darüber-hinausgehende Festlegung weiterer Qualitäts- und Quantitätsstandards könnte nur über eine Anpassung des bestehenden Vertrages erfolgen. Im Rahmen dieser Anpassung ist von höheren Kosten für den Kreis auszugehen. Gleichzeitig müsste der Kreis weiteres Personal einstellen, um die Einhaltung der neuen Standards zu kontrollieren. Seitens des Fachbereiches wird von der Umsetzung der Empfehlung abgeraten.
113	296	E1.2	Die Vereinbarungen sollte der Rhein-Sieg-Kreis mindestens alle vier bis fünf Jahre einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen.	Es ist beabsichtigt, alle fünf Jahre eine einfache Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen.
114	297	F2	Bei der Datenlage besteht Optimierungsbedarf, um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig steuern zu können.	
115	297	E2	Die Bestands-, Bilanz- und Finanzdaten sollte der Rhein-Sieg-Kreis differenziert, vollständig und aktuell vorliegen haben.	Im Zusammenhang mit der Erfassung der Straßendatenbank werden auch Flächendaten ermittelt und nach und nach als Bestandsdaten aufgenommen.
116	297	F3	Der Rhein-Sieg-Kreis hat seit 2020 eine eigene Straßendatenbank. Diese ist jedoch noch nicht dazu geeignet, den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern.	Die Straßendatenbank befindet sich im Aufbau und soll nach der abschließenden Erfassung der Daten eine nachhaltige Kontrolle und Verwaltung der Verkehrsflächen ermöglichen.
117	298	E3.1	Die Datenerfassung, Datenhaltung und -pflege sollte der Rhein-Sieg-Kreis mit Straßen.NRW abstimmen.	Im Rahmen der Datenerfassung für die Datenbank stimmt der Kreis die Datenlage mit Straßen NRW ab.
118	299	E3.2	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte während der Vertragslaufzeit einen erweiterten Zugang zur Straßendatenbank von Straßen.NRW haben.	Der Kreis wird versuchen, einen erweiterten Zugang zur der Straßendatenbank von Straßen NRW zu erhalten. Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.
119	299	E3.3	Die Straßendaten von Straßen.NRW sollte der Kreis regelmäßig im geeigneten Austauschformat abfragen und sichern. So sind die Daten als Backup jederzeit auch beim Kreis verfügbar.	Die Daten sollen zukünftig jährlich abgefragt werden.
120	299	E3.4	Die Strukturen der Straßendatenbanken, dem Aufbruchmanagement, der Kostenrechnung und der Anlagenbuchhaltung sollten aufeinander abgestimmt sein. Zudem ist eine doppelte Datenhaltung zu vermeiden. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte daher geeignete Prozesse zur Datenhaltung und -pflege definieren. Dadurch wird festgelegt, wer wann welche Daten pflegt.	Eine regelmäßige Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt bereits jetzt. Weitere Prozesse zur Datenhaltung und -pflege sollen nach dem Aufbau der Datenbank erfolgen.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
121	299	E3.5	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte den Zustand auch für die weiteren befestigten Flächen wie z. B. den Radwegen, Gehwegen, Busbuchten, etc. regelmäßig erfassen und in die Straßendatenbank integrieren.	Bei der Datenerfassung für die Straßendatenbank werden auch alle befestigten Nebenanlagen mit erfasst.
122	300	E3.6	Analog zu den Straßendaten sollte der Rhein-Sieg-Kreis auch einen Zugriff auf die Aufbruchverwaltung von Straßen.NRW erhalten. Dadurch behält der Kreis den Überblick über beantragte, genehmigte, laufende und abgeschlossene Aufgrabungen.	Der Kreis genehmigt Aufbrüche an seinen Straßen und deren Nebenanlagen selbst, deshalb besteht ein Überblick über alle genehmigten Aufbrüche.
123	300	E3.7	Der Kreis sollte eine eigene Software zum Aufbruchmanagement haben. Zudem sollten Straßendatenbank, Aufbruchmanagement und Geoinformationssystem miteinander verknüpft sein. Dadurch lässt sich das Aufbruchmanagement, von der Koordinierung über die Genehmigung bis hin zur Kontrolle und Abnahme verbessern und digitalisieren.	Spätestens nach der abschließenden Datenerfassung für die Straßendatenbank soll auch eine eigene Software zum Aufbruchmanagement angeschafft und installiert werden.
124	300	E3.8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine Aufgrabungsrichtlinie inklusive eigener Formulare erstellen. Diese sollte verbindliche Regelungen zum Umgang mit Aufgrabungen und Baumaßnahmen beinhalten. Die Richtlinie sollte als Bedingung für Arbeiten im Straßenraum dienen.	Digitale Formulare für Aufgrabungsanträge liegen bereits vor, darüber hinaus soll eine eigene Aufgrabungsrichtlinie mit entsprechenden Auflagen erarbeitet werden.
125	301	F4	Der Rhein-Sieg-Kreis hat keine Kostenrechnung.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 126
126	301	E4	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine eigene Kostenrechnung aufbauen. Dabei sollten die Strukturen der Kostenrechnung und der Straßendatenbank aufeinander abgestimmt sein. Idealerweise kann der Rhein-Sieg-Kreis notwendige Daten von Straßen.NRW erhalten und diese zur Kontrolle und Steuerung nutzen.	Der Kreis hat einen Überblick über die Kosten der eigenen Instandsetzungs- sowie Aus- und Neubaumaßnahmen. Der Personal- und Ressourceneinsatz wird dabei den Bedürfnissen angepasst und nicht nach Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen getrennt. Aus diesem Grund wäre eine Kostentrennung schwierig und unpraktikabel. Eine strenge Aufschlüsselung und Kontrolle der beim Landesbetrieb anfallenden Aufwendungen würde zusätzliche Personalaufwendungen beim Kreis verursachen. Vor dem Hintergrund, dass die in Rechnung gestellten Kosten des Landesbetriebes angemessen sind, erscheint der zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand nicht gerechtfertigt.
127	302	F5	Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es strategische Produktziele zur Digitalisierung, Klimaschutz und Mobilität. Für den Kreisstraßenbau wurde ein operatives Ziel zur Digitalisierung inklusive einer Kennzahl definiert. Die strategische Steuerung und das operative Controlling sind dennoch ausbaufähig.	
128	303	E5	Weitere konkrete operative Ziele und geeignete Kennzahlen sollten definiert werden.	Es ist beabsichtigt zukünftig weitere operative Ziele und geeignete Kennzahlen zu definieren.
129	303	F6	Das Finanzwesen und der Kreisstraßenbau stimmen sich in buchhalterischen Fragen gut miteinander ab. Eine Schnittstelle zwischen der Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank gibt es nicht. Ebenso gab es seit der Eröffnungsbilanz keine weiteren körperlichen Inventuren.	
130	305	E6.1	Die Bereiche Finanzwesen und Kreisstraßenbau sollten sicherstellen, dass die Anlagegüter in der Anlagenbuchhaltung und der (eigenen) Straßendatenbank identisch sind. Zudem sollte eine direkte Schnittstelle zwischen beiden Systemen eingerichtet sein.	Nach dem Aufbau der Straßendatenbank werden die Daten zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Straßenbau abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

Lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
131	305	E6.2	Die körperliche Inventur sollte der Rhein-Sieg-Kreis zeitnah nachholen. Die regelmäßigen Zustandserfassungen bilden hierfür eine sehr gute Grundlage.	Der Kreis führt regelmäßige Zustandserfassungen seiner Straßen durch. Das weitere Vorgehen für eine Inventur soll mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt werden.
132	313	F7	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im 4-Jahres-Durchschnitt mit 0,98 Euro je qm etwa ein Viertel unter dem empfohlenen Richtwert der FGSV. Dieser Wert enthält zudem 44 Prozent an Instandhaltungsrückstellungen.	
133	314	E7	Die mit den Instandhaltungsrückstellungen verbundenen Unterhaltungsmaßnahmen sollte der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin zeitnah umsetzen. Zudem sollte der Rhein-Sieg-Kreis die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Verkehrsflächen festlegen.	Der Kreis setzt ein jährliches Instandsetzungsprogramm entsprechend der Bedürfnisse und der finanziellen sowie der personellen Ressourcen um. Im Zuge dessen wird auf eine nachhaltige und kostenorientierte Ausführung geachtet.
134	315	F8	Die durchschnittliche Reinvestitionsquote liegt im Rhein-Sieg-Kreis bei nur 67 Prozent.	
135	316	E8	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Reinvestitionen anhand einer zu entwickelnden Gesamtstrategie ausrichten. Diese sollte den Zustand der Verkehrsflächen und die Unterhaltungstätigkeiten berücksichtigen.	Die Reinvestitionen werden den Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst. Die Erfordernisse sind häufig erst nach dem Winter abschließend festzulegen, aus diesem Grund ist die Umsetzung einer lang- oder mittelfristigen Gesamtstrategie schwierig. Unabhängig davon soll die Reinvestition zukünftig durch die Generierung von Fördergeldern auch für Instandsetzungsmaßnahmen erhöht werden.
Straßenbegleitgrün				
136	317	F9	Der Rhein-Sieg-Kreis kann die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns nicht steuern. Hierfür fehlen die grundlegenden Informationen. Außerdem gibt es keine Gesamtstrategie zur Pflege inkl. Zielvorgaben und geeigneten Kennzahlen. Eine Kostenrechnung ist ebenfalls nicht vorhanden.	Die Pflege des Straßenbegleitgrüns ist Bestandteil des mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bestehenden Vertrages. Die Pflegearbeiten dienen dem Erhalt der Verkehrssicherheit und werden eigenständig und ordnungsgemäß durch den Landesbetrieb durchgeführt.
137	317	E9.1	Die Flächen des Straßenbegleitgrüns, die Pflegestufen und die dazugehörigen Finanzdaten sollten vollständig und aktuell vorliegen.	Eine Aufschlüsselung des Straßenbegleitgrüns, die Kontrolle und Pflege dieser Daten würde zusätzliches Personal binden. Einen Mehrwert durch die Vorhaltung dieser Daten wird seitens des Fachbereiches nicht gesehen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Straßenbegleitgrün unabhängig von den landschaftspflegerischen Ausgleichsflächen zu betrachten ist. Die Ausgleichflächen sind erfasst und die dafür notwendigen Aufwendungen werden dokumentiert.
138	317	E9.2	Analog zu den Verkehrsflächen sollte der Rhein-Sieg-Kreis entweder einen erweiterten Zugang zur Straßendatenbank von Straßen.NRW haben oder ein eigenes Grünflächenkataster beschaffen. Die Datenbanken sollten idealerweise mit dem Geo-informationssystem des Kreises verknüpft sein.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 137
139	318	E9.3	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte eine eigene Kostenrechnung aufbauen. Dabei sollten die Strukturen der Kostenrechnung und des Grünflächenkatasters aufeinander abgestimmt sein. Idealerweise kann der Rhein-Sieg-Kreis notwendige Daten von Straßen.NRW erhalten und zur Kontrolle und Steuerung nutzen.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 137

Lfd. Nr.	Seite (im GPA- Bericht)	Empfehlung (E) der GPA Feststellung (F) der GPA		Stellungnahme der Verwaltung
140	318	E9.4	Der Kreis sollte eine nachhaltige und steuerungswirksame Gesamtstrategie für die Pflege des Straßenbegleitgrüns entwickeln. Daraus lassen sich operative Ziele und geeignete Kennzahlen ableiten.	siehe Stellungnahme zu lfd. Nr. 137